

Sonderplatzregeln (Stand: Juli 2021)

Aufgrund der Coronakrise und den pflanzlichen Anpassungen an einigen Bahnen auf dem Golfplatz gelten bis auf Weiteres folgende Sonderplatzregeln:

Damit so wenig wie möglich auf dem Golfplatz berührt wird gilt als Regel:

- Alle bisherigen bewegliche Hemmnisse wie Hinweisschilder, Absperrketten und sämtliche Markierungspfähle gelten als unbewegliche Hemmnisse, also ungewöhnliche Platzverhältnisse, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Gänsekot

Ein auf kurz gemähten Flächen im Gelände (Fairway-Höhe oder kürzer) liegender mit Gänsekot verschmutzter Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der so aufgenommene Ball muss dann innerhalb einer Schlägerlänge, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden (Regel 16).

Ebenso ist zu verfahren, wenn der Schwung durch Gänsekot beeinträchtigt ist. Ist dagegen der Stand durch Gänsekot beeinträchtigt, kann keine Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Die Bahnen 4 und 15 sind neugestaltet. Auf der linken Fairwayseite ist ein Biotop entstanden, gekennzeichnet durch rote Pfosten mit grüner Spitze. Das Betreten des Biotops ist **grundsätzlich verboten**.

Regel:

- Liegt der Ball eines Spielers in der als Biotop bezeichneten Penalty Area von Bahn 4/15, einschließlich, wenn es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist, obwohl er nicht gefunden werden darf, darf der Spieler Erleichterung nach einer Möglichkeit nach Regel 17.1d in Anspruch nehmen. Die Penalty Area endet an der Ausgrenze. Betreten des Biotops führt zur Disqualifikation.
- Die Spieler auf Bahn 15 dürfen den durch eine Markierung auf dem Fairway, bzw. durch entsprechende Schilder gekennzeichneten Bereich erst überschreiten, wenn der vorausspielende Flight die Abschlüge von Bahn 16 verlassen hat.

Die Penalty-Area sowie alle „Boden in Ausbesserung“ an den Bahnen 8 und 13 gelten als Spielverbotszonen. Sowohl das Spielen aus diesen Bereichen als auch das Betreten ist verboten. Strafe: Disqualifikation.